



RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH DEPONIE WALDERING



27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH DEPONIE WALDERING

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Deponie"
- Fläche für Gemeindebedarf mit Zweckbestimmung "Wertstoffhof"
- Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung "Elektrizität"
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Rekultivierung Deponie (v. a. Extensivgrünland, Gehölze, Artenschutzmaßnahmen)
- 110-kV-Freileitung mit Schutzzonen (30m)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2025 hat in der Zeit vom 04.02.2026 bis 09.03.2026 stattgefunden.
- Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2026 Gelegenheit gegeben, sich innerhalb eines Monats zum Vorentwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2025 zu äußern.
- Zu dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.04.2026 beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.
- Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2026 bis 15.06.2026 im Internet veröffentlicht.
- Die Gemeinde Stephanskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2026 die 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 festgestellt.

Stephanskirchen, den 03.08.2026

(Siegel)

Karl Mair, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Rosenheim hat die 27. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 26.08.2026 AZ 31-1/2 C51-030 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Stephanskirchen, den 18.09.2026

(Siegel)

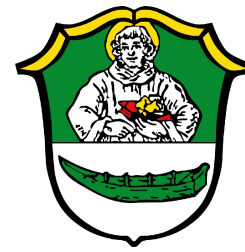
Karl Mair, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.09.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 27. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stephanskirchen, den 24.09.2026

(Siegel)

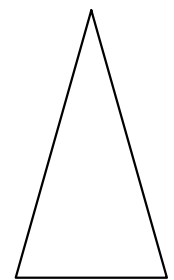
Karl Mair, Erster Bürgermeister



GEMEINDE STEPHANSKIRCHEN

27. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
FÜR DEN BEREICH
"DEPONIE WALDERING"

FASSUNG VOM	28.10.2025
	25.03.2026



M 1 : 5000

PLANFERTIGER:

Bernhard Hohmann
Landschaftsarchitekt / Stadtplaner

planungsbüro hohmann steinert
landschafts- + ortsplanung

Greimelstr. 26 D-83236 Übersee T. +49-08642 / 6198
info@hohmann-steinert.de hohmann-steinert.de

